

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 10. Januar 2019

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Aktenzeichen IV A 3 -
bei Antwort bitte angeben

Düsseldorf

Susanne Litger
Telefon 0211 855-3277
Telefax 0211 855-
Susanne.litger@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Einzelförderung gem. § 21a Krankenhausgestaltungsgesetz
Nordrhein-Westfalen - KHGG NRW**

Sonder-Investitionsprogramm 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlagen übersende ich Ihnen den Bericht zur Umsetzung der Einzel-
förderung nach § 21a KHGG NRW sowie das Sonder-Investitionspro-
gramm 2018. Ich bitte Sie, die Weiterleitung der ebenfalls beigefügten
Drucke an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zu veranlassen.

Das Sonder-Investitionsprogramm wurde Ende 2018 im Ministerialblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5.
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

(Karl-Josef Laumann)



Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

2 Anlagen (je 60-fach)

Einzelförderung nach § 21a Krankenhausgestaltungsgesetz NRW

In der Sitzung vom 4. Juli 2018 hatte das MAGS den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Umsetzung der Einzelförderung nach § 21a Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) informiert.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts für das Jahr 2018 „Qualitätsverbesserung der Versorgung von Menschen mit Seltenen Erkrankungen sowie der Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen“ – musste für eine Förderung zwingend eines der beiden folgenden Förderkriterien erfüllt sein:

- Förderkriterium 1: Das Fördervorhaben dient der Stärkung der Versorgung von Menschen mit Seltenen Erkrankungen
- Förderkriterium 2: Das Fördervorhaben dient der Stärkung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Palliativmedizin oder Onkologie.

Das MAGS erreichten insgesamt 45 Anträge von 31 Krankenhausträgern mit einem beantragten Fördervolumen i.H. 156.637.758 €.

Die regionale Verteilung der Anträge war - bezogen auf die Regierungsbezirke - sehr unterschiedlich.

Die Anträge wurden von den örtlich zuständigen Bezirksregierungen krankenhauplanerisch und von der Bezirksregierung Köln zentral förderrechtlich und baufachlich geprüft. 23 Anträge wurden als förderfähig und 22 Anträge als nicht förderfähig eingestuft.

Die Gründe für die Einstufung als nicht förderfähig waren vielfältig: z.B. war keines der zuvor genannten Förderkriterien erfüllt oder es handelte sich nicht um förderfähige Investitionen.

Zur Auswahl der Anträge hat das im MAGS zuständige Fachreferat ein Verfahren auf Basis eines Punktwertsystems entwickelt, das vom Landesausschuss für Krankenhausplanung im Rahmen der Anhörung grundsätzlich als sachgerecht bewertet wurde.

Grundprinzip bei der Auswahl der Anträge war es, eine Förderung von Doppelstrukturen zu vermeiden. Dies galt vor allem im Bereich der Seltenen Erkrankungen, da gerade in diesem Bereich die Bündelung von Fachexpertise wichtig ist. Bereits bestehende Strukturen sollten gestärkt werden.

Für die Einzelförderung steht in 2018 ein Haushaltsansatz i.H.v. 33.333.400 € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln hätten 6 Maßnahmen gefördert werden können. Für die nächstpriorisierte Maßnahme standen nicht mehr ausreichend Mittel laut Haushaltsansatz zur Verfügung. Um diese Maßnahme dennoch realisieren zu können, wurde der Haushaltsansatz im Rahmen der Deckungsfähigkeit verstärkt.

Somit wurden 7 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 33.835.503,92 € ausgewählt. Die ausgewählten Maßnahmen wurden – nach Anhörung des Landesausschusses - in das anliegende Sonder-Investitionsprogramm 2018 aufgenommen.

Weitere Informationen zur Einzelförderung finden sich auch auf der Internetseite des MAGS:

<https://www.mags.nrw/krankenhausfinanzierung>.

Ein transparentes Verfahren wird bei der Einzelförderung 2019 und dem Bundesstrukturfonds selbstverständlich beibehalten.

Sonder-Investitionsprogramm 2018
und sonstige Krankenhausmaßnahmen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

vom 29. November 2018

Nach § 19 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 702, ber. 2008 S. 157) wird für die Einzelförderung von Investitionen nach § 21a KHGG NRW für das Jahr 2018 folgendes Sonder-Investitionsprogramm aufgestellt und veröffentlicht:

1.	Zur Finanzierung stehen folgende Mittel zur Verfügung:	
1.1	Errichtung von Krankenhäusern (Neubau, Umbau, Erweiterungsbau) einschließlich der Erstausrüstung mit den für den Krankenhausbetrieb notwendigen Anlagegütern sowie der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als 15 Jahren (Baupauschale; § 18 Absatz 1 Nummer 1 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 702 ber. 2008 S. 157), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) geändert worden ist; im Folgenden KHGG NRW genannt)	
	- Ausgabemittel – laut Haushaltsansatz	217 000 000 €
1.2	Pauschale Förderung kurzfristiger Anlagegüter (§§ 17 und 18 Absatz 1 Nummer 2 KHGG NRW)	
	- Ausgabemittel – laut Haushaltsansatz	329 000 000 €
1.3	Einzelförderung von Investitionen (§ 21a KHGG NRW)	
	- Ausgabemittel – laut Haushaltsansatz	33 333 400 €
		579 333 400 €
1.4	Mögliche Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge (§ 23 KHGG NRW)	
	- Ausgabemittel laut Haushaltsansatz -	1 700 000 €
	Ausgabemittel insgesamt	581 033 400 €

2. Für die Berechnung der jährlichen Pauschalbeträge nach § 18 Absatz 1 Nummer 1 und 2 KHGG NRW werden festgesetzt

- Anlage A -

2.1.1	Fallwert gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung vom 18. März 2008 (GV. NRW. S. 347), die durch Verordnung vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 323) geändert worden ist; im Folgenden PauschKHFVO genannt	42,817 €
2.1.2	Fallwert gemäß § 2 Absatz 3 PauschKHFVO	64,760 €
2.2.1	Tageswert gemäß § 3 Absatz 2 PauschKHFVO	2,344 €
2.2.2	Tageswert gemäß § 3 Absatz 3 PauschKHFVO	3,607 €

3. Für die unter Nummer 1.3 genannte Einzelförderung von Investitionen wird ausgewiesen

- Anlage B -

- 3.1 Der Förderschwerpunkt für das Jahr 2018 lautet:

Qualitätsverbesserung der Versorgung von Menschen mit Seltenen Erkrankungen sowie der Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen

- 3.2 Für eine Einzelförderung im Rahmen dieses Schwerpunktes muss zwingend eines der beiden folgenden Förderkriterien erfüllt sein:

- 3.2.1 Förderkriterium 1

Das Fördervorhaben dient der Stärkung der Versorgung von Menschen mit Seltenen Erkrankungen

oder

- 3.2.2 Förderkriterium 2

Das Fördervorhaben dient der Stärkung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Palliativmedizin oder Onkologie.

- 3.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dem KHGG NRW entsteht nach § 19 Abs. 2 KHGG NRW erst mit der schriftlichen Bewilligung der Fördermittel.

Anlage A

**Pauschale Krankenhausfördermittel
gem. § 18 Abs. 1 KHGG NRW**

Teilbeträge (Bemessungsgrundlage)	Pauschalen gem. § 18 Abs. 1 KHGG NRW				
	Bemessungs- grundlagen	Pauschale gem. Nr. 1 (Baupauschale)		Pauschale gem. Nr. 2 (kurzfr. Anlagegüter)	
		Multiplikator * ¹⁾	Betrag (€) * ²⁾	Multiplikator * ¹⁾	Betrag (€) * ²⁾
Fallwertbeträge (Bewertungsrelationen)	4.337.814,094	42,817 €	185.732.186,05 €	64,760 €	280.916.840,79 €
Tageswertbeträge (Gewichtete Berechnungstage)	8.654.126,96	2,344 €	20.285.273,65 €	3,607 €	31.215.436,02 €
<i>nachrichtlich: Multiplikator für vollstat. BT (x 1,6)</i>		3,7504 €		5,7712 €	
Budgetbeträge (Zusatzentgelte gem. § 4 PauschKFVO)	588.382.642,69 €	1,63 %	9.590.637,12 €	2,50 %	14.709.566,06 €
Ausbildungsbeträge (Ausbildungsplätze)	18.763,66	74,00 €	1.388.510,84 €	115,00 €	2.157.820,90 €
Gesamt			216.996.607,66 €		328.999.663,77 €

nachrichtlich:
abgerechnete Leistungen 1.560.775.664,55 € 1,30% 20.290.083,64 € 2,00% 31.215.513,29 €
gem. § 3 PauschKFVO

*¹⁾ Multiplikatoren bei Fallwerten und Tageswerten auf drei Nachkommastellen abgerundet

*²⁾ Die jeweiligen Beträge der einzelnen Krankenhäuser sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und werden als Gesamtsumme hier dargestellt. Deshalb führt die bloße Multiplikation der gesamten Bemessungsgrundlagen mit dem jeweiligen Multiplikator zu minimalen kalkulatorischen Abweichungen gegenüber den hier dargestellten Beträgen

Anlage B

Ausgewählte Fördermaßnahmen für eine Einzelförderung im Jahr 2018:

BezReg	Ort	Krankenhaus	Maßnahme	Förderung	Runde
Arnsberg	Dortmund	Klinikum Dortmund	zur Qualitätsverbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Seltenen Erkrankungen. Schwerpunkt: Kinderonkologie, Kinderpalliativmedizin, Seltene Tumorerkrankungen, Transitionsstation.	7.559.702,26 €	1
Detmold	Bad Oeynhausen	Herz- und Diabeteszentrum	für die Etablierung einer strukturierten Betreuung für Patienten mit seltenen Lungenerkrankungen vor und nach Lungentransplantationen.	212.443,91 €	1
Düsseldorf	Essen	Ruhrlandklinik	zur Versorgung von Patienten mit Mukoviszidose und weiteren seltenen Lungenerkrankungen, insb. Pat. in der transitionalen Phase. Dies umfasst auch Stationen zur Therapie und Diagnostik, insbesondere Isolationseinheiten.	8.729.771,51 €	1
Köln	Leverkusen	Klinikum Leverkusen	für eine Palliativ-Einheit für Kinder und Jugendliche. Die Kinderpalliativ ergänzt die bereits bestehende Erwachsenenpalliativ.	1.548.000,00 €	1
Münster	Datteln	Vestische Kinder- und Jugendklinik	zur Verbesserung der Versorgung von Kindern, vor allem Kinder mit onkologischen und Seltenen Erkrankungen sowie palliativen Kindern. Der Fokus liegt auf Diagnostik und Therapie, insbesondere einer operativen Behandlung.	6.539.031,09 €	1

24.588.948,77 €

Arnsberg	Dortmund	Klinikum Dortmund	zur Qualitätsverbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Seltenen Erkrankungen. Schwerpunkt: operative Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit seltenen Tumoren, angeborener Fehlbildungen und anderen Seltenen Erkrankungen.	4.295.283,30 €	2
Arnsberg	Bochum	St. Josef- und St. Elisabeth-Hospital	zur Versorgung von Patienten mit Chorea Huntington und weiteren Seltenen Erkrankungen. Dies umfasst auch Diagnostik- und Therapieräume.	4.951.271,85 €	2

Gesamt

33.835.503,92 €